

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 03.09.2025		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 078/25		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				15.09.2025		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				16.09.2025		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				17.09.2025		
Finanzausschuss				18.09.2025		
Hauptausschuss				29.09.2025		
Gemeindevertretung				16.10.2025		
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2025						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung beschließt die gemäß § 70 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) zu erlassene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans 2025 der Gemeinde Kleinmachnow in der vorliegenden Fassung des auf- und festgestellten Entwurfs.						
Anlage: Festgestellter Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Kleinmachnow						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Kinder- und Jugendbeteiligung:			
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen sind entsprechend dem Aufgaben- und Beteiligungsrechte-KATALOG berührt:			
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen wurden ermittelt:			
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen wurden berücksichtigt:			
		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen konnten nicht berücksichtigt werden, weil:			

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 70 Abs. 1. S. 1 BbgKVerf kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden und ist spätestens zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen. Hierfür sind gem. § 70 Abs. 1 S. 2 BbgKVerf die Vorschriften über die Haushaltssatzung anzuwenden. Der Nachtragshaushaltsplan ist Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung. Er ist gemäß § 70 BbgKVerf i. V. m. den Vorschriften der KomHKV zu erstellen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 ist im auf- und festgestellten Entwurf keine Pflichtnachtragssatzung gem. § 70 Abs. 2 BbgKVerf. Sie ist eine freiwillige Nachtragssatzung und dient aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde der Aktualisierung der Haushaltsveranschlagungen in Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2026.

Ergebnishaushalt

Die wesentlichen Veränderungen des Ergebnishaushalts für das Planjahr 2025 im Nachtragshaushalt ergeben sich im Teilhaushalt Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“. Die hier veranschlagten, größeren Veränderungen mit Erhöhungen der ordentlichen Erträge i. H. v. 14,6 Mio. EUR und Erhöhungen der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1,5 Mio. EUR haben auch größere Auswirkungen auf die mittelfristigen Planjahre 2026-2028.

Zusätzlich wurden weitere Erträge i. H. v. 21 TEUR und weitere Aufwendungen i. H. v. 264 TEUR in anderen Teilhaushalten neu bzw. zu Korrekturzwecken veranschlagt. Unter anderem sind in diesen Veranschlagungen die bisher aufgelaufenen über- und außerplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel enthalten.

Finanzhaushalt (Investitionen)

Investiv wurden weitere Auszahlungen in verschiedenen Teilhaushalten i. H. v. 132 TEUR neu bzw. zu Korrekturzwecken veranschlagt. Unter anderem sind in diesen Veranschlagungen, wie bereits im Ergebnishaushalt, die bisher aufgelaufenen über- und außerplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel enthalten. Es mussten außerdem Mittelzuführungen i. H. v. 5 Mio EUR an die P&E mbH zusammen mit den in gleicher Höhe veranschlagten Einzahlungen aus Ablösebeträgen aus dem Planjahr in das Haushaltsjahr 2026 verschoben werden.